

Verträge Alsztyna und Caledonien

Beitrag von „Finn Henriksson“ vom 1. November 2018, 10:23

Sind wir tatsächlich bereit, uns außenpolitisch so weitreichend die Hände zu binden wie in §4 vorgesehen? Neutral verhalten, dabei haben die Verhandlungsführer möglicherweise an einen Verzicht auf militärische Intervention gedacht - wobei schon allein das bedeutet, dass wir niemals einem Verteidigungsbündnis mit Beistandspflicht beitreten könnten, ohne diesen Grundlagenvertrag vorher zu kündigen. Aber tatsächlich, denke ich, ist die Klausel viel weiterreichend als nur das: Wir dürfen keine Unterstützung für eine Seite bieten (übrigens auch für Caledonia nicht, und Caledonia nicht für uns), weder militärisch, noch indirekt durch Geld oder Waren, noch durch diplomatische Verurteilung oder möglicherweise bloße Stellungnahme.

Aus meiner Sicht sollte dieser Paragraph noch einmal überarbeitet werden.